

## Allgemeinbildende Schulen

Grundschulen sind in allen Zentralen Orten vorhanden, sofern dafür ein öffentliches Bedürfnis besteht. Besteht in anderen Gemeinden ebenfalls ein öffentliches Bedürfnis, können Grundschulen geführt werden (Z 6.3.2) (vgl. Karte 5.3). Im Bereich Grundschulen änderte sich das Schulnetz im Berichtszeitraum nur gering. Die Anzahl der Schulen in freier Trägerschaft verringerte sich geringfügig. Die Anzahl der Schulen in öffentlicher Trägerschaft erhöhte sich, jedoch ebenfalls nur geringfügig. Um das Netz an Grundschulen, insbesondere im ländlichen Raum, stabil zu halten, stellt die Möglichkeit des jahrgangsübergreifenden Unterrichts eine sinnvolle pädagogische Alternative dar, um auf die demographischen Herausforderungen reagieren zu können.

Förderschulen sind bedarfsgerecht in Ober- und Mittelzentren und, wenn ein öffentliches Bedürfnis besteht, auch außerhalb von Ober- und Mittelzentren vorhanden. Die fachlichen Aufgaben der Integration der Schüler mit sonderpädagogischem Förderbedarf werden dabei berücksichtigt, indem Integrationen an einer Vielzahl von Grund- und Oberschulen sowie Gymnasien durch die Förderschulen fachlich begleitet werden (Z 6.3.7). Im Bereich der Förderschulen änderte sich das Schulnetz im Berichtszeitraum nur gering. Ursachen sind der nach wie vor bestehende Bedarf an sonderpädagogischer Förderung aufgrund der Entwicklung der Schülerzahlen sowohl im Bereich der Förderschulen als auch in der Integration und der Anspruch, für alle Schüler zumutbar erreichbare Schulstandorte zu sichern.

Die Anzahl der integrierten Schüler hat sich deutlich erhöht. Somit wurde das Netz der Grund- und Oberschulen sowie Gymnasien, an denen Schüler mit sonderpädagogischem Förderbedarf integrativ unterrichtet werden, weiterentwickelt und ausgebaut. Die Entwicklung und Ausgestaltung von Maßnahmen zur Umsetzung der Inklusion gemäß UN-Behindertenrechtskonvention (UN-BRK) ist ein langfristiger Prozess, an dessen Umsetzung eine Vielzahl Beteiligter im jeweiligen gesellschaftlichen Kontext intensiv mitwirkt (Z 6.3.7).

## Landesentwicklungsplan

2013

Ziel 6.3.2 ► Grundschulen sollen in Zentralen Orten vorhanden sein

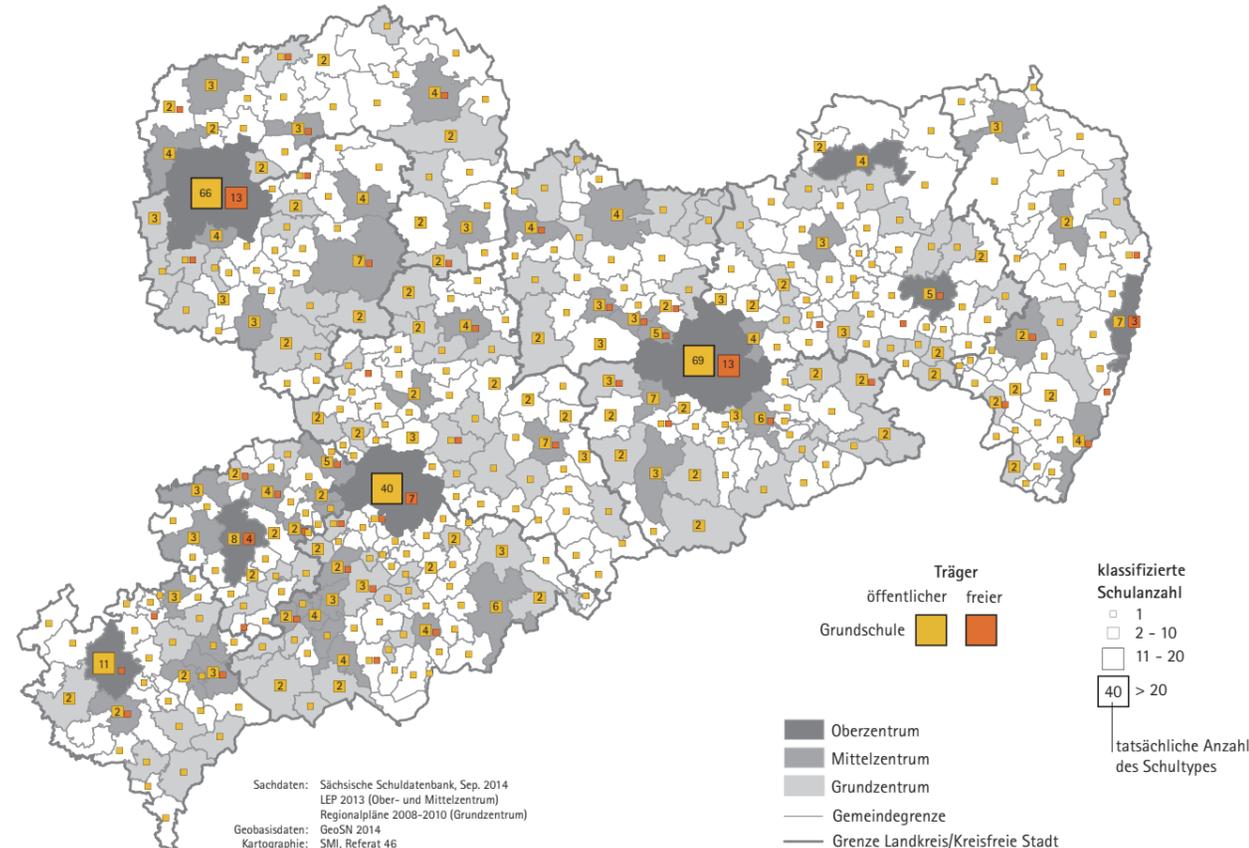
Ziel 6.3.4 ► Oberschulen sollen in Ober- und Mittelzentren zur Verfügung stehen

Ziel 6.3.5 ► Gymnasien sollen in Ober- und Mittelzentren zur Verfügung stehen

Ziel 6.3.7 ► Förderschulen sollen bedarfsgerecht in Ober- und Mittelzentren vorhanden sein

Ziel 6.3.9 ► zweisprachige schulische Bildungseinrichtungen im sorbischen Siedlungsgebiet

Karte 5.3: Grundschulen im Schuljahr 2014/2015 in den Zentralen Orten



Das Netz der Gymnasien erfuhr im Berichtszeitraum keine grundlegende Änderung. In den Oberzentren Leipzig und Dresden ist der Anteil der Gymnasien in öffentlicher Trägerschaft leicht gestiegen. Der Anstieg des Anteils der Gymnasien in freier Trägerschaft in Sachsen liegt um einiges höher. In allen Ober- und Mittelzentren sowie in Grundzentren mit besonderer Funktion im Bildungsbereich stehen gemäß LEP 2013 (Z 6.3.5) öffentliche Gymnasien zur Verfügung (vgl. Karte 5.4), mit vertiefter Ausbildung sind dies 24 Gymnasien.

Im Berichtszeitraum wurde an zwei Gymnasien die Möglichkeit des gleichzeitigen Erwerbs der Allgemeinen Hochschulreife und des Baccalauréat (AbiBac) eingerichtet. An zwei weiteren Gymnasien besteht die Möglichkeit des Erwerbs des International Baccalaureate Diploma (IBDP). Schwerpunkte bei der qualitativen Ausgestaltung des allgemeinbildenden Gymnasiums in Sachsen sind:

- Implementierung der Bildungsstandards für die allgemeine Hochschulreife,
- Weiterentwicklung der ländergemeinsamen Aufgabenteile in der Abiturprüfung in den Ländern Bayern, Brandenburg, Hamburg, Niedersachsen, Mecklenburg-Vorpommern, Schleswig-Holstein sowie Mitarbeit im gemeinsamen Abituraufgabenpool der Länder und
- Weiterentwicklung der Berufs- und Studienorientierung und die Stärkung der individuellen Förderung.

In allen Ober- und Mittelzentren stehen Oberschulen zur Verfügung (Z 6.3.4) (vgl. Karte 5.4). Im Berichtszeitraum ist ein Anstieg der Schülerzahl an den Oberschulen insbesondere in den Schulaufsichtsbereichen Leipzig und Dresden festzustellen (2. Bildungsbericht 2013). Ebenfalls angestiegen ist der Anteil der Schülerinnen und Schüler mit Migrationshintergrund, wobei an Sachsens allgemeinbildenden Schulen in allen Schularten ein geringerer Anteil ausländischer Schülerinnen und Schüler als im Bundesdurchschnitt registriert wurde.

Öffentliche Oberschulen in Sachsen werden mindestens zweizügig geführt, die Mindestschülerzahl beträgt für die ersten beiden einzurichtenden Klassen 20 Schülerinnen und Schüler. Zur Sicherung eines qualitativ hochwertigen Schulsystems im ländlichen Raum wurde durch Landtagsbeschluss vom 15. Dezember 2010 (sogenanntes „Mittelschulmoratorium“) und Landtagsbeschluss vom 16. Oktober 2013 der Weiterführung von Oberschulen, die Schülerzahlen unterhalb der gesetzlich vorgeschriebenen Grenze vorweisen, zugestimmt. Oberschulen mit Schülerzahlen unterhalb der gesetzlich vorgeschriebenen Grenze können nur im Rahmen eines von der Sächsischen Bildungsagentur genehmigten pädagogischen Konzeptes von der äußeren Differenzierung abweichen.

Der Anteil der Wechsler von der Grundschule an die Oberschule ist relativ stabil (Schuljahr 2013/14 56,6 %, im Vergleich zum Vorjahr 56,1 %). Diese Tendenz zeigt sich seit dem Schuljahr 2011/12 (Amtliche Schulstatistik 2010-2014).

Das Schulnetz sorbisch sprachiger Bildungsangebote ist seit Jahren stabil. Zur Sicherung dieser Angebote trägt insbesondere das schulartübergreifende Konzept zweisprachige sorbisch-deutsche Schule (2plus) bei. Die Beschäftigung mit der Kultur und dem Brauchtum der Sorben ist immanenter Bestandteil des Schullebens im sorbischen Siedlungsgebiet und Bestandteil der Lehrpläne in Sachsen. ■ SMK

Karte 5.4: Oberschulen und Gymnasien im Schuljahr 2014/2015 in den Zentralen Orten

